

Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten

Inhalt:

1. Informationen über die Bank und ihre Dienstleistungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitere vorvertragliche Informationen	2
A. Allgemeine Informationen	2
1. Hauptsitz der Bank	2
2. Bankerlaubnis	2
3. Hinweis zur Einlagensicherung	2
4. Beschwerden und Hinweis auf die außergerichtliche Streitschlichtungsstelle und die Europäische Online-Streitbelegungsplattform	3
5. Information über die gesetzliche Regelung zur Bankenabwicklung	3
B. Allgemeine Informationen zu Wertpapierdienstleistung	4
1. Kommunikationsmittel und –sprache	4
2. Information über die Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation	4
3. Gesprächsnotiz	4
4. Meldung von Geschäften in Finanzinstrumenten an die Aufsichtsbehörden und Mitteilung melderrelevanter Angaben durch den Kunden	4
5. Mitteilung über getätigte Geschäfte	5
6. Vermittler	5
7. Informationen über Dienstleistungen	5
8. Information über die Art der Anlageberatung	6
9. Information über den Zielmarkt des Produktes	6
10. Kosten und Nebenkosten	7
11. Spezielle Verlustreports	7
C. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten	7
D. Allgemeine Informationen für Kunden über Zuwendungen	9
E. Preise für Wertpapierdienstleistungen und –nebendienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden	10
F. Exemplarische Kostenberechnungen für gängige Geschäftsvorfälle	15
2. Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten	22
1. Weisung des Kunden	22
2. Grundsätze der Bankhaus Anton Hafner KG zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen	22
3. Möglichkeit der Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb eines bestehenden Handelsplatzes	23
4. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentfonds	23

1. Informationen über die Bank und ihre Dienstleistungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitere vorvertragliche Informationen

A. Allgemeine Informationen über die Bank

Gemäß den Vorgaben aus Art. 47 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 und § 83 Abs. 5 WpHG erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über unser Bankhaus.

1. Hauptsitz der Bank

Bankhaus Anton Hafner KG
Maximilianstraße 29
86150 Augsburg
Telefon: 0821/34650-0
Telefax: 0821/34650-30

Email: info@hafnerbank.de
Internet: www.hafnerbank.de

Öffnungszeiten:	Mo – Mi	8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:45 Uhr – 16:15 Uhr
	Do	8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr
	Fr	8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:45 Uhr – 15:30 Uhr

2. Bankerlaubnis

Wir besitzen eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG.

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn oder
Marie-Curie-Straße 24-28, 60314 Frankfurt
(Internet: www.bafin.de)

3. Hinweis zur Einlagensicherung

Zum Schutz der Kundeneinlagen ist unser Haus

- a) dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken
- b) der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
angeschlossen.

- a) Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken

Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Einlagen ist unter Ziffer 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben.

b) Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH

Aufgrund des Einlagensicherungsgesetzes sind zusätzlich zu den bestehenden Sicherungseinrichtungen unter a) sämtliche Einlagenarten und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG gesetzlich geschützt.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.edb-banken.de bzw. unserer Homepage www.hafnerbank.de/service/downloadbereich.

4. Beschwerden und Hinweis auf die außergerichtliche Streitschlichtungsstelle und die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Sie können sich mit Ihrer Beschwerde über verschiedene Wege an uns wenden:

- **Persönlich:** Direkt bei Ihrem Berater
- **Telefonisch:** Direkt bei Ihrem Berater oder unter 0821 / 34650-18
- **E-Mail:** Schreiben Sie uns an beschwerde@hafnerbank.de
- **Schriftlich:** Senden Sie Ihr Anliegen bitte an

Bankhaus Anton Hafner KG
Beschwerdemanagement
Maximilianstraße 29
86150 Augsburg

Bei Streitigkeiten mit unserem Bankhaus besteht die Möglichkeit, sich an die außergerichtliche Streitschlichtungsstelle der privaten Banken zu wenden. Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Ombudsman der privaten Banken
Geschäftsstelle
Postfach 04 03 07
10062 Berlin
Internet: www.bankenombudsman.de

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

5. Information über die gesetzlichen Regelungen zur Bankenabwicklung

Die europaweit geltenden besonderen Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von in ihrem Bestand gefährdeten Banken (z.B. sogenanntes „Bail-in“) können sich auf die Anteilseigner oder Gläubiger einer betroffenen Bank – wenn sie also von der Bank ausgegebene Finanzinstrumente halten (z.B. Aktien, Schuldverschreibungen) oder andere Forderungen gegen die Bank haben – im Abwicklungsfall nachteilig auswirken. Nähere Informationen hierzu erfahren Sie unter www.bafin.de (unter dem Suchbegriff: Haftungskaskade).

B. Allgemeine Informationen zu Wertpapierdienstleistungen

1. Kommunikationsmittel und –sprache

Die maßgebliche Sprache, in der Sie mit uns kommunizieren können und in der Sie Dokumente sowie andere Informationen von uns erhalten, ist Deutsch.

Aufträge in Wertpapiergeschäften bitten wir persönlich am Schalter, schriftlich, per Telefon, Telefax, Email oder im Online-Banking zu erteilen.

Informationen der Bank übermitteln wir Ihnen ausschließlich schriftlich.

2. Information über die Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und –nebedienstleistungen bezieht, müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzeichnen und für fünf Jahre aufbewahren, bei aufsichtsbehördlicher Anordnung im Einzelfall bis zu sieben Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums stellen wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen auf Wunsch zur Verfügung.

Sie können der Aufzeichnung widersprechen. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Wege aus.

Sollte ein Bevollmächtigter für Sie tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten analog.

3. Gesprächsnotiz

Die Bank ist verpflichtet, bei persönlichen Gesprächen mit Kunden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen Gesprächsnotizen mit mindestens folgendem Inhalt auf einem dauerhaften Datenträger zu erstellen:

- Datum und Uhrzeit der Besprechung
- Ort der Besprechung
- persönliche Angaben der Anwesenden
- Initiator der Besprechung
- wichtige Informationen über den Auftrag, wie z.B. Preis, Umfang, Auftragsart und Zeitpunkt der vorzunehmenden Weiterleitung bzw. Ausführung

Die Bank stellt Kunden auf Antrag innerhalb von fünf Jahren bzw. bei entsprechender Anordnung durch die zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von sieben Jahren seit Erstellung der Gesprächsnotiz eine Kopie der Aufzeichnung zur Verfügung.

4. Meldung von Geschäften in Finanzinstrumenten an die Aufsichtsbehörde und Mitteilung melderrelevanter Angaben durch den Kunden

Die Bank ist verpflichtet, Geschäfte mit Finanzinstrumenten der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Dafür müssen Angaben über die Transaktionsdetails wie z.B. das Volumen, der Kurs und der Abschlusszeitpunkt übermittelt werden. Darüber hinaus ist die Bank verpflichtet, in ihrer Meldung den Käufer bzw. Verkäufer sowie in die Anlageentscheidung involvierte Personen zu benennen. Natürliche Personen sind dabei mit Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum und einem von der Staatsangehör-

rigkeit abhängigen Identifikationscode anzugeben. Kunden, die keine natürlichen Personen sind, werden mit einer besonderen, von ihnen einzuholenden Identifikationskennung (LEI = Legal Entity Identifier) gemeldet.

Die Kunden müssen der Bank alle gesetzlich notwendigen Angaben zu ihrer Identifikation vor der Ausführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten zur Verfügung stellen. Anderenfalls ist die Bank berechtigt, die Ausführung abzulehnen.

5. Mitteilung über getätigte Geschäfte

Über die Ausführung Ihres Auftrags, den Ausführungsplatz und die Handelsart werden Sie von uns unverzüglich schriftlich unterrichtet.

Einmal im Quartal erhalten Sie über den Bestand Ihres Wertpapierdepots einen Depotauszug.

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß unseren „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“.

6. Vermittler

Die Erbringung unserer Dienstleistungen erfolgt grundsätzlich ohne Einschaltung von vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern.

7. Informationen über Dienstleistungen

Wir betreiben alle banküblichen Geschäfte, insbesondere das Kreditgeschäft, das Wertpapiergeschäft sowie das Einlagengeschäft.

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen unterscheiden wir zwischen Anlageberatung und beratungsfreiem Geschäft.

a) Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung sprechen wir dem Kunden gegenüber eine persönliche Empfehlung im Hinblick auf bestimmte, von uns als für ihn geeignet erachtete Wertpapiere oder Dienstleistungen aus. Die Anlageempfehlung erfolgt auf Basis der ermittelten Daten des Kunden zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten, zu seinen Anlagezielen, zu seinen finanziellen Verhältnissen einschließlich seiner Verlusttragfähigkeit sowie zu seiner Risikotoleranz. Liegen bei der Anlageberatung die für die Anlageempfehlung notwendigen Kundenangaben nicht vor, können wir keine Empfehlung aussprechen.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Anlageberatung und bestmöglichen Berücksichtigung seiner Kundeninteressen beziehen wir eine breite Palette geeigneter Finanzinstrumente verschiedener Emittenten in die Auswahl ein, ohne bestimmte Emittenten zu bevorzugen. Abgesehen von den Kontoanlageprodukten unseres Hauses verzichten wir gänzlich auf hauseigene Finanzinstrumente. Enge Verbindungen unseres Hauses zu anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die Finanzinstrumente emittieren oder anbieten, sowie Vertriebsvereinbarungen mit Dritten, insbesondere Investmentfondsgesellschaften, bestehen derzeit nicht.

Einzelheiten und Informationen zu den jeweiligen Produkten sowie Produktinformationsblätter stellen die Berater gerne zur Verfügung. Gleichfalls sind Prospekte zu Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, sowie Verkaufsprospekte mit den wesentlichen Anlegerinformationen zu Investmentvermögen (Fonds) gemäß Kapitalanlagegesetzbuch auf der Homepage des Emittenten abrufbar.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass im Falle der Weiterleitung dieser Prospekte über uns an den Kunden keine Prüfung des Inhalts durch uns erfolgt.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass im Fall der Anlageberatung – wie auch beim beratungsfreien Geschäft – eine Überwachung der Wertentwicklung, Nachberatung oder Halteempfehlung Ihres Depots oder der einzelnen Finanzinstrumente durch uns nicht erfolgt.

b) beratungsfreies Geschäft

Beim beratungsfreien Geschäft trifft der Kunde seine Anlageentscheidung unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung der Bank. Wir prüfen in diesem Fall lediglich, ob die Anlageentscheidung des Kunden auf Basis seiner Kenntnisse und Erfahrungen angemessen ist. Informationen zu seinen Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen werden nicht eingeholt.

Erachten wir das beabsichtigte Geschäft für nicht angemessen oder ist uns eine Überprüfung der Angemessenheit wegen fehlender oder unvollständiger Kundenangaben zu Kenntnissen und Erfahrungen nicht möglich, erhält der Kunde einen Warnhinweis.

8. Information über die Art der Anlageberatung

Gemäß § 64 Abs. 1 Nr. 1 WpHG bzw. Art. 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 informieren wir den Kunden darüber, dass wir die Anlageberatung – wie bisher – nicht als „unabhängige Honorar-Anlageberatung“, sondern als provisionsbasierte Anlageberatung erbringen. Das bedeutet, dass wir kein gesondertes Entgelt für unsere Beratungsleistungen berechnen. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung erhalten wir jedoch bei Investmentfondsanteilen von der depotführenden Bank Zuwendungen in Form von laufenden Bestandsprovisionen, die wir zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen einsetzen und demnach gem. § 70 WpHG annehmen dürfen. Die genannten Zuwendungen sind in keinem Fall erfolgsabhängig und somit ohne Einfluss auf die Qualität unserer Beratungsleistungen im Sinne einer bestmöglichen Berücksichtigung des Kundeninteresses.

9. Information über den Zielmarkt des Produktes

Für Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente wird ein Zielmarkt festgelegt, mit dem die Kundengruppen beschrieben werden, an die sich das Produkt richtet. Im Rahmen der Anlageberatung bzw. der Ordererteilung informiert der Berater den Kunden über den Zielmarkt des empfohlenen bzw. vom Kunden gewünschten Produkts. Bei beratungsfreien Aufträgen werden wir den Zielmarkt nur im Hinblick auf die Zielmarktkriterien „Kundenkategorie“ und „Kenntnisse und Erfahrungen“ prüfen.

10. Kosten und Nebenkosten

Die Angaben über Kosten und Nebenkosten entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. dem beiliegenden, die Wertpapiergeschäfte betreffenden Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Ergänzend haben wir für die gängigen Geschäftsvorfälle exemplarische Ex-ante-Kostenrechnungen beigefügt, anhand derer Sie sich vor einem eventuellen Geschäftsabschluss über die zu erwartenden Kosten und Nebenkosten informieren können.

Zusätzlich erhält der Anleger jährlich eine Kosteninformation, die ihn über alle angefallenen Kosten im Zusammenhang mit erbrachten Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten zusammenfassend informiert.

11. Spezielle Verlustreports

Eine weitere Berichtspflicht hat die Bank, wenn im Depot eines Kunden Hebelprodukte bzw. kreditfinanzierte Finanzinstrumente enthalten sind. In diesen Fällen unterrichtet die Bank den Kunden, wenn der Ausgangswert des betreffenden Finanzprodukts am Ende eines Geschäftsjahres um 10% fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10%-Schritten. Die Bank kann mit ihrem Kunden abweichend hiervon vereinbaren, dass für die Verlustmitteilung nicht der Wert eines einzelnen Finanzinstruments, sondern der Wert des Portfolios maßgeblich ist.

Weitere Informationen zu diesen Berichten erhalten Sie von Ihrem Berater.

C. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einer Universalbank, die für ihre Kunden u.a. Wertpapierdienstleistungen erbringt sowie Unternehmen finanziert und berät, nicht immer ausschließen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

In unserem Haus können sich grundsätzlich Interessenkonflikte ergeben zwischen unserer Bank, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden, insbesondere

- in der Anlageberatung aus dem eigenen Umsatzinteresse der Bank am Absatz von Finanzinstrumenten
- bei Erhalt von Abschluss-/Vertriebsprovisionen von Seiten Dritter
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse der Bank an Eigenhandelsgewinnen
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich sind
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen.

Im Umgang mit sachfremden Interessen haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, recht-

mäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Im Einzelnen ergreifen wir u.a. folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung (z.B. Produkt- und Kursvorgaben im Festpreisgeschäft)
- Trennung von Verantwortlichkeiten
- Führung einer Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient
- Offenlegung sämtlicher Wertpapiergeschäfte unserer Mitarbeiter sowie von Kunden, die bankintern als betragsmäßig erheblich eingestuft werden, gegenüber der Compliance-Stelle
- Schulungen unserer Mitarbeiter.
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen.

Auf folgende Punkte möchten wir Sie besonders hinweisen:

Die Anlageberatung wird nicht als Honorar-Anlageberatung im Sinne des Honoraranlageberatungsgesetzes erbracht.

In der Anlageberatung beschränken wir unsere Empfehlungen grundsätzlich auf festverzinsliche Wertpapiere und Aktien. Bei konkreten Kundenanfragen werden im Einzelfall Investmentfondsanteile miteinbezogen.

Eine Bevorzugung bestimmter Finanzinstrumente, Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen wird nicht vorgenommen, Vertriebsvereinbarungen mit Dritten, insbesondere Investmentfondsgesellschaften, bestehen nicht.

Bei Investmentfondsanteilen erhalten wir von der depotführenden Bank eine laufende Bestandsprovision, die sich nach dem jeweiligen durchschnittlichen Bestand der von uns vermittelten und in dem Depot verwahrten Investmentanteile berechnet und über deren konkreten Prozentsatz und Betrag pro Jahr wir Sie in der Ex-Ante-Kosteninformation informieren.

Die genannten Zuwendungen sind in keinem Fall erfolgsabhängig und somit ohne Einfluss auf die Beratungsqualität.

Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten.

Auf Nachfrage erteilen wir Ihnen gerne nähere Informationen.

Daneben erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft nicht monetäre Zuwendungen in geringfügigem Umfang wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial.

Die Entgegennahme derartiger Zuwendungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen, sondern dient dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Der Vertrieb von Wertpapieren und Wertpapierdienstleistungen durch unser Haus erfolgt grundsätzlich ohne Einschaltung von vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter ist zu keinem Teil erfolgsbezogen.

D. Allgemeine Informationen für Kunden über Zuwendungen

Für Ihre Vermögensanlage in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten bieten wir Ihnen eine umfassende Information und individuelle Beratung an. Insbesondere unterstützen wir Sie fachkundig, eine Anlageentscheidung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten, Ihre finanziellen Verhältnisse, Anlageziele und Ihrer Risikobereitschaft zu treffen. Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Die Deckung des damit verbundenen Aufwands erfolgt zum Teil durch Zuwendungen, die wir von unseren Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft erhalten und die in Form von Geldzahlungen und sonstigen nicht-monetären Vorteilen erbracht werden.

Bei den uns in Form von Geldzahlungen zufließenden Zuwendungen handelt es sich um laufende jährliche Bestandprovisionen, die wir bei Investmentfondsanteilen von der depotführenden Bank nach dem jeweiligen durchschnittlichen Bestand der von uns vermittelten und in dem Depot verwahrten Investmentanteile vergütet bekommen.

Zuwendungen in Form von nicht-monetären Vorteilen können wir von Produkt- und Dienstleistungsanbietern in Form von kostenfreien oder vergünstigten Sach- und/oder Dienstleistungen erhalten (z.B. technische Unterstützungsleistungen, Informationsmaterial, Schulungsmaßnahmen und Fachtagungen für unsere Mitarbeiter, Marketingmaterial, Zugang zu Informationsplattformen). Dabei stellen wir organisatorisch jeweils sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Sie als Kunde erklären sich damit einverstanden, dass das Bankhaus Hafner die von einem Dritten geleistete Vertriebsvergütungen behält, vorausgesetzt, das Bankhaus Hafner darf die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) annehmen. Insoweit treffen der Kunde und das Bankhaus Hafner die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675,667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen das Bankhaus Hafner auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Ohne diese Vereinbarung müsste das Bankhaus Hafner – die Anwendung des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der Bank und dem Kunden geschlossenen Wertpapiergeschäfte unterstellt – die Vertriebsvergütungen an den Kunden herausgeben.

Unabhängig hiervon informieren wir Sie jeweils über die aktuellen Zuwendungen bzgl. empfohlener Finanzinstrumente, die wir von unseren Vertriebspartnern insbesondere beim Vertrieb von Anteilen an Investmentvermögen erhalten.

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erhält die Bank außerdem unterstützende Sachleistungen. Hierbei handelt es sich etwa um fachbezogene Schulungsveranstaltungen, die Erbringung

von Dienstleistungen wie Beratungsunterstützung, Broschüren, Formulare und Vertragsunterlagen sowie die Übermittlung von Finanzanalysen. Die unterstützenden Sachleistungen können stark variieren und lassen sich zudem nicht ohne Weiteres beziffern. Sollten Sie nähere Informationen zu diesen Leistungen wünschen, erteilt Ihnen die Bank diese gerne auf Nachfrage.

Mit diesem Informationsblatt legt die Bank – soweit und so genau es in standardisierter Form möglich ist – alle Zuwendungen offen, die sie im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erhält. Die Bank geht davon aus, dass der Kunde sich auf dieser Grundlage ein vollständiges Bild davon machen kann, welche Zuwendungen die Bank erhält. Soweit dies nicht der Fall ist, bietet die Bank auf Nachfrage selbstverständlich weitere Informationen an.

E. Preise für Wertpapierdienstleistungen und –nebenleistungen für Privat- und Geschäftskunden

(Alle hier genannten Preise werden nur berechnet, wenn Buchungen und Aufträge im Auftrag oder im Interesse des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung oder Ausführung werden nicht bepreist.)

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren

1. An- und Verkauf

1.1 Transaktionsentgelt

1.2 Ausführung im Inland

	Basisentgelt zuzüglich	
	% v. Kurswert	mindestens
Aktien	0,80% ¹ zzgl. fremde Gebühren	20,00 € zzgl. fremde Gebühren
Optionsscheine	0,80% ¹ zzgl. fremde Gebühr	20,00€ zzgl. fremde Gebühr
verzinsliche Wertpapiere	0,75% ² zzgl. fremde Gebühr	20,00 € zzgl. fremde Gebühr
Wandelanleihen	wie verzinsliche Wertpapiere	
Optionsanleihen	wie verzinsliche Wertpapiere	
Zero Bonds	wie verzinsliche Wertpapiere	

¹ ab 25.000,00 € pro Order: 0,60%

² ab 50.000,00 € pro Order: 0,50%

Genussscheine / Genussrechte	Siehe Aktien
Investmentanteile	
- Kauf über Fondsgesellschaft mit Ausgabeaufschlag	Ausgabepreis
- Kauf über Börse	Ausgabepreis zzgl. Bankprovision (Aktien) übliche Bankprovision (siehe Aktien)
- Verkauf	0,80% v. Kurswert mindestens 20,00 €
Daueraufträge ETF	1,0 % v. Kurswert + 2 € je Order
Bezugsrechte / Teilrechte / Aktienspitzen	
- bis 5,00 €	0,00 €
- bis 50,00 €	3,00 € zzgl. fremde Entgelte
- ab 50,00 €	1,00% zzgl. fremde Entgelte 10,00 € zzgl. fremde Entgelte
Sonstige Wertpapiere	siehe Aktien

1.3 Ausführung im Ausland³

Aktien	siehe Inland zzgl. ausl. Gebühren
Optionsscheine	siehe Inland zzgl. ausl. Gebühren
verzinsliche Wertpapiere	siehe Inland zzgl. ausl. Gebühren
Wandelanleihen	siehe Inland zzgl. ausl. Gebühren
Optionsanleihen	siehe Inland zzgl. ausl. Gebühren
Zero Bonds	siehe Inland zzgl. ausl. Gebühren
Genussscheine / Genussrechte	siehe Inland zzgl. ausl. Gebühren
Investmentanteile	siehe Inland zzgl. ausl. Gebühren
Bezugsrechte / Teilrechte / Aktienspitzen	siehe Inland zzgl. ausl. Gebühren
Sonstige Wertpapiere	Siehe Inland zzgl. ausl. Gebühren

³ Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Berater erfragen.

1.4 Abrechnung über Streifenband

Das Entgelt für den An- und Verkauf der Wertpapiere erhöht sich um -----

1.5 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so werden die Teilausführungen eines Tages kumuliert und wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

1.6 Umlagegebühr (Clearing-Gebühr)

Lagerstellenwechsel (Kauf / Verkauf an unterschiedlichen nationalen Börsen) gattungs- und lagerstellen-abhängig

2. Vormerkung von Aufträgen⁴

2.1. Erteilung einer limitierten Order	4,00 €
2.2. Änderung einer limitierten Order (z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer, etc.)	4,00 €

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

	Girosammelverwahrung % v. Kurswert	Streifenbandverwahrung % v. Kurswert	Wertpapierrechnung % v. Kurswert
Aktien	0,125% p.a.	0,250% p.a.	0,250% p.a.
Optionsscheine	0,125% p.a.	0,250% p.a.	0,250% p.a.
Verzinsliche Wertpapiere	0,125% p.a.	0,250% p.a.	0,125% p.a.
Wandelanleihen	0,125% p.a.	0,250% p.a.	0,250% p.a.
	Girosammelverwahrung % v. Kurswert	Streifenbandverwahrung % v. Kurswert	Wertpapierrechnung % v. Kurswert
Optionsanleihen	0,125% p.a.	0,250% p.a.	0,250% p.a.
Zero Bonds	0,125% p.a.	0,250% p.a.	0,125% p.a.
Genussscheine	0,125% p.a.	0,250% p.a.	0,250% p.a.
Investmentanteile	0,125% p.a.	0,250% p.a.	0,250% p.a.
Bezugsrechte / Teilrechte	0,125% p.a.		0,250% p.a.
Sonstige Wertpapiere	0,125% p.a.	0,250% p.a.	0,250% p.a.

Mindestpreis pro Depotposten:

4,00 € p.a.

⁴ Wird nur berechnet, wenn der Auftrag nicht taggleich ausgeführt wird.

Mindestpreis pro Depot:	20,00 € p.a.
Abrechnung:	vierteljährlich

Bei unterjährigen Depotschließungen erfolgt die Berechnung zeitanteilig.

Depotübertrag von / an Fremdbank	fremde Gebühren
----------------------------------	-----------------

2. Kapitalveränderungen

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| 2.1. Ausübung von Bezugsrechten | |
| - Junge Aktien | siehe Aktien |
| - Options-, Wandelanleihen | siehe Aktien |
| - Genussscheine | siehe Aktien |
| - Wiederanlage Dividende | siehe Aktien |
| 2.2. Resteinzahlungen | siehe Aktien |

3. Ausübung von Options- und Wandelrechten

	% v. Kurswert	mindestens
3.1. Trennung von Optionsscheinen gem. Kundenauftrag		
3.2. Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	0,80%	20,00 €
3.3. Ausübung von Wandelrechten	0,80%	20,00 €

4. Umtausch von Wertpapierurkunde

- | | |
|--|--------------|
| 4.1. Übernahmeangebote
Barabfindungen
Rückkaufangebote | siehe Aktien |
| 4.2. Umtausch von Originalaktien in Miteigenturmanteile / Rücktausch | siehe Aktien |

5. Bearbeitung von Kundenaufträgen	30,00 € zzgl. MwSt
---	--------------------

im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen (Schweiz)

6. Wertpapiereinlieferung

- | | |
|---------------------------------------|--|
| - Einlieferung effektiver Stücke | 125,00 € pro Gattung zzgl. MwSt
zzgl. Versandkosten |
| - Auslieferung aus Auslandsverwahrung | fremde Gebühr (pro Gattung) |

III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

1. Einlösung von Kupons

	% v. Kurswert	mindestens
sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist	1,00%	10,00 €

2. Einlösung von Wertpapieren

	% v. Kurswert	mindestens
sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist	1,00%	20,00 €

3. Hereinnahme von Wertpapieren

zum Umtausch / Stücketausch	100,00 € zzgl. MwSt (pro Gattung) zzgl. Versand
zum Verkauf	1,00% vom Kurswert zzgl. Versand

4. Bogenerneuerung

sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist	10,00 € zzgl. MwSt (pro Gattung) zzgl. fremde Gebühr
--	---

5. Überprüfung von Wertpapierkunden im Kundenauftrag

fremde Gebühr zzgl. Versandkosten

Allgemein:

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann das Bankhaus Hafner ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen des Bankhauses Hafner richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

F. Exemplarische Kostenberechnungen für gängige Geschäftsvorfälle

Standardisierte Kosteninformation gemäß § 63 Abs. 7 Wertpapierhandelsgesetz

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Einmalanlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

1. Auftragsdaten

Produkt:	Aktie (z.B. Siemens Namensaktie)
Art des Geschäfts:	Kauf - Kommissionsgeschäft
Ort der Ausführung:	börslich
Nennwert/Stück:	100 Stück
Preis pro Nennwert/Stück:	100,00 €
Kurswert:	10.000,00 €
Verwahrt:	Girosammelverwahrung

2. Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)	Dienstleistungskosten ⁵	80,00 €	0,800%
	Produktkosten	0,00 €	0,000%
	Fremdwährungskosten	0,00 €	0,000%
Laufende Kosten (p.a.)	Dienstleistungskosten ⁶	12,50 €	0,125%
	Produktkosten	0,00 €	0,000%
	Fremdwährungskosten	0,00 €	0,000%
Ausstiegskosten	Dienstleistungskosten ⁵	80,00 €	0,800%
	Produktkosten	0,00 €	0,000%
	Fremdwährungskosten	0,00 €	0,000%

3. Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten ⁶	222,50 €	0,445% p.a.
Produktkosten	0,00 €	0,00% p.a.
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00% p.a.
Gesamtkosten	222,50 €	0,445% p.a.
Bestandprovision der Depotbank an Bankhaus Hafner	0,00 €	0,00% p.a.

⁵ Bei Ausführung über in- oder ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z.B. Maklercourtage, fremde Provision), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen- / Handelsplatzes anfallen

⁶ Die Dienstleistungskosten (Depotpreis) werden abhängig von der Höhe des Depotbestandes erhoben. Im Beispiel ist von Girosammel-Verwahrung ausgegangen worden.

Bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren sowie unter Annahme, dass der Wert der Anlage in jedem Jahr dem Kurswert entspricht, entstehen die vorgenannten Kosten und Gebühren.

4. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,800%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
	lfd. Kosten p.a. ⁷	0,125%	0,125%	0,125%	0,125%	0,125%
	Ausstiegskosten	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,800%
Produktkosten	Einstiegskosten	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
	lfd. Kosten p.a.	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
	Ausstiegskosten	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
Fremdwährungskosten		0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
Gesamtkosten		0,925%	0,125%	0,125%	0,125%	0,925%

Die obige Tabelle zeigt die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite. Hierbei werden sowohl Kosten berücksichtigt, die direkt aus dem Produkt entnommen werden, als auch Kosten, die vom Bankhaus Hafner in Rechnung gestellt werden:

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Im letzten Jahr machen sich vor allen die Ausstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für die Veräußerung des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussage über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

⁷ Jährliches Depotentgelt in Höhe von 12,50 €. Umrechnung in % auf Basis des Anlagebetrages. Depotentgelt wird in Abhängigkeit vom Depotbestand erhoben, d.h. sofern weitere Produkte im Depot gebucht sind und höhere Depotvolumen erreicht werden, kann sich das Depotentgelt erhöhen. Eventuelle Mindestentgelte (z.B. bei den Depotgebühren) sind in der beispielhaften Darstellung nicht berücksichtigt.

Standardisierte Kosteninformation gemäß § 63 Abs. 7 Wertpapierhandelsgesetz

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Einmalanlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

1. Auftragsdaten

Produkt:	Aktie (z.B. Vodafone plc)
Art des Geschäfts:	Kauf - Kommissionsgeschäft
Ort der Ausführung:	börslich
Nennwert/Stück:	100 Stück
Preis pro Nennwert/Stück:	100,00 €
Kurswert:	10.000,00 €
Verwahrt:	Wertpapierrechnung

2. Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)	Dienstleistungskosten ⁸	80,00 €	0,800%
	Produktkosten	0,00 €	0,000%
	Fremdwährungskosten	0,00 €	0,000%
Laufende Kosten (p.a.)	Dienstleistungskosten ⁹	25,00 €	0,250%
	Produktkosten	0,00 €	0,000%
	Fremdwährungskosten	0,00 €	0,000%
Ausstiegskosten	Dienstleistungskosten ⁸	80,00 €	0,800%
	Produktkosten	0,00 €	0,000%
	Fremdwährungskosten	0,00 €	0,000%

3. Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten ⁹	285,00 €	0,57% p.a.
Produktkosten	0,00 €	0,00% p.a.
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00% p.a.
Gesamtkosten	285,00 €	0,57% p.a.
Bestandprovision der Depotbank an Bankhaus Hafner	0,00 €	0,00% p.a.

Bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren sowie unter Annahme, dass der Wert der Anlage in jedem Jahr dem Kurswert entspricht, entstehen die vorgenannten Kosten und Gebühren.

⁸ Bei Ausführung über in- oder ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z.B. Maklercourtage, fremde Provision), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen- / Handelsplatzes anfallen

⁹ Die Dienstleistungskosten (Depotpreis) werden abhängig von der Höhe des Depotbestandes erhoben. Im Beispiel ist von Verwahrung in Wertpapierrechnung ausgegangen worden.

4. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,800%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
	lfd. Kosten p.a. ¹⁰	0,250%	0,250%	0,250%	0,250%	0,250%
	Ausstiegskosten	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,800%
Produktkosten	Einstiegskosten	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
	lfd. Kosten p.a.	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
	Ausstiegskosten	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
Fremdwährungskosten		0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
Gesamtkosten		1,050%	0,250%	0,250%	0,250%	1,050%

Die obige Tabelle zeigt die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite. Hierbei werden sowohl Kosten berücksichtigt, die direkt aus dem Produkt entnommen werden, als auch Kosten, die vom Bankhaus Hafner in Rechnung gestellt werden:

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Im letzten Jahr machen sich vor allen die Ausstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für die Veräußerung des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussage über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

¹⁰ Jährliches Depotentgelt in Höhe von 25,00 €. Umrechnung in % auf Basis des Anlagebetrages. Depotentgelt wird in Abhängigkeit vom Depotbestand erhoben, d.h. sofern weitere Produkte im Depot gebucht sind und höhere Depotvolumen erreicht werden, kann sich das Depotentgelt erhöhen. Eventuelle Mindestentgelte (z.B. bei den Depotgebühren) sind in der beispielhaften Darstellung nicht berücksichtigt.

Standardisierte Kosteninformation gemäß § 63 Abs. 7 Wertpapierhandelsgesetz

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Einmalanlage. Es handelt sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

1. Auftragsdaten

Produkt:	Anleihe
Art des Geschäfts:	Kauf - Kommissionsgeschäft
Ort der Ausführung:	börslich
Nennwert/Stück:	10.000,00 €
Preis pro Nennwert/Stück:	100,00 %
Kurswert:	10.000,00 €
Verwahrt:	Girosammelverwahrung / Wertpapierrechnung

2. Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)			
	Dienstleistungskosten ¹¹	75,00 €	0,750%
	Produktkosten	0,00 €	0,000%
	Fremdwährungskosten	0,00 €	0,000%
Laufende Kosten (p.a.)			
	Dienstleistungskosten ¹²	12,50 €	0,125%
	Produktkosten	0,00 €	0,000%
	Fremdwährungskosten	0,00 €	0,000%
Ausstiegskosten			
	Dienstleistungskosten ¹¹	75,00 €	0,750%
	Produktkosten	0,00 €	0,000%
	Fremdwährungskosten	0,00 €	0,000%

3. Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

	Dienstleistungskosten ¹²	212,50 €	0,425% p.a.
	Produktkosten	0,00 €	0,00% p.a.
	Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00% p.a.
	Gesamtkosten	212,50 €	0,425% p.a.
	Bestandprovision der Depotbank an Bankhaus Hafner	0,00 €	0,00% p.a.

Bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren sowie unter Annahme, dass der Wert der Anlage in jedem Jahr dem Kurswert entspricht, entstehen die vorgenannten Kosten und Gebühren.

¹¹ Bei Ausführung über in- oder ausländische Börsen oder sonstige Handelsplätze können Fremdkosten in Form unterschiedlicher Gebühren (z.B. Maklercourtage, fremde Provision), Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsen- / Handelsplatzes anfallen. Bei Endfälligkeit der Wertpapiere fallen keine Ausstiegskosten an.

¹² Die Dienstleistungskosten (Depotpreis) werden abhängig von der Höhe des Depotbestandes erhoben. Im Beispiel ist von Girosammel-Verwahrung ausgegangen worden.

Bei einer Haltedauer bis zur Endfälligkeit der Anleihe fallen keine Ausstiegskosten an.

4. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,750%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
	lfd. Kosten p.a. ¹³	0,125%	0,125%	0,125%	0,125%	0,125%
	Ausstiegskosten	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,750%
Produktkosten	Einstiegskosten	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
	lfd. Kosten p.a.	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
	Ausstiegskosten	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
Fremdwährungskosten		0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
Gesamtkosten		0,875%	0,125%	0,125%	0,125%	0,875%

Die obige Tabelle zeigt die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite. Hierbei werden sowohl Kosten berücksichtigt, die direkt aus dem Produkt entnommen werden, als auch Kosten, die vom Bankhaus Hafner in Rechnung gestellt werden:

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Im letzten Jahr machen sich vor allen die Ausstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für die Veräußerung des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussage über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

¹³ Jährliches Depotentgelt in Höhe von 12,50 €. Umrechnung in % auf Basis des Anlagebetrages. Depotentgelt wird in Abhängigkeit vom Depotbestand erhoben, d.h. sofern weitere Produkte im Depot gebucht sind und höhere Depotvolumen erreicht werden, kann sich das Depotentgelt erhöhen. Eventuelle Mindestentgelte (z.B. bei den Depotgebühren) sind in der beispielhaften Darstellung nicht berücksichtigt.

Eine standardisierte Kosteninformation gemäß § 63 Abs. 7 WpHG für **Investmentfonds** (einschließlich Exchange Traded Funds (ETF)) wird nicht erstellt, da bei jedem Handel mit diesen Produkten für jeden Kunden individuell eine Ex-Ante-Kosteninformation erstellt wird. Dies ist v.a. in den individuellen Produktkosten begründet, die je nach Fonds variieren.

2. Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren durch einen Kunden. Kunden i.S.d. Wertpapierhandelsgesetzes sind alle natürlichen und juristischen Personen, für die Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erbracht oder angebahnt werden (§ 67 Abs. 1 WpHG).

Aufgrund der Kundenstruktur stuft die Bankhaus Anton Hafner KG alle Kunden als Privatkunden gem. § 67 Abs. 3 WpHG ein.

Dennoch räumen wir jedem Kunden das Recht ein, eine anderweitige Einstufung gem. Art. 45 Abs. 2 Del.VO (EU) 2017/565 (professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei) zu verlangen.

1. Weisung des Kunden

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden hat stets Vorrang vor der Ausführung eines Auftrags gemäß den in Ziffer 2. dargestellten Ausführungsgrundsätzen der Bankhaus Anton Hafner KG.

2. Grundsätze der Bankhaus Anton Hafner KG zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

a) Festpreisgeschäft

Sofern die Bankhaus Anton Hafner KG mit dem Kunden ein Festpreisgeschäft gem. Nr. 1 (3) der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ abschließt, ist eine bestmögliche Auftragsausführung dadurch sichergestellt, dass die zwischen der Bank und dem Kunden vereinbarten Konditionen der Marktlage entsprechen.

b) Kommissionsgeschäft

Bei Kommissionsgeschäften gem. Nr. 1 (2) der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beauftragt die Bankhaus Anton Hafner KG die DZ Bank, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen hat die Bankhaus Anton Hafner KG folgende Kriterien berücksichtigt:

- Preis des Finanzinstrumentes
- mit der Auftragsausführung verbundene Kosten
- Geschwindigkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages
- Umfang des Auftrages
- Art des Auftrages
- sowie qualitative Faktoren, wie z.B. Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen und Bereitstellung von Handelstechniken.

Die Bankhaus Anton Hafner KG leitet alle Kundenaufträge in allen Kategorien von handelbaren Finanzinstrumenten zur Ausführung an einem Ausführungsplatz an die

DZ Bank weiter. Die Ausführungsgrundsätze und Ausführungsplätze der DZ Bank können Sie unter www.dzbank.de (Suchbegriff „Ausführungsgrundsätze für Privatkunden“) einsehen.

Durch die Weiterleitung an die DZ Bank ist gewährleistet, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden. Die Ausführung von Kundenaufträgen über die DZ Bank ermöglicht durch die Bereitstellung von standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Wertpapiergeschäften. Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellt die DZ Bank der Bankhaus Anton Hafner KG auch die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei der Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen erzielt.

Die Grundsätze zur Auftragsausführung der DZ Bank spiegeln die bestmögliche Auftragsausführung aus Sicht der Bankhaus Anton Hafner KG wider. Die Bank stellt die regelmäßige Überwachung der Einhaltung ihrer Grundsätze zur Auftragsausführung durch die DZ Bank sicher.

3. Möglichkeit der Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb eines Handelsplatzes

Im Rahmen der Ausführungsgrundsätze der Bankhaus Anton Hafner KG können Kundenaufträge auch außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden.

4. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentfonds

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentfonds zum von der Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis unterliegen speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuchs. Damit ist sichergestellt, dass Kunden ihre Anteile an Investmentfonds zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben können.